

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Korbball

Mädchen/Knaben U14/U16

(SM KB U14/U16)

Ausgabe 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe.....	2
4	Durchführungsmodalitäten.....	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Spielberechtigung.....	3
7	Bekleidung	4
8	Anlagen und Geräte	4
9	Spielregeln	5
10	Bewertung	5
11	Relegation, Promotion	6
12	Auszeichnungen.....	6
13	Finanzen	6
14	Versicherungen	7
15	Doping.....	7
16	Rechtsbelehrung	7
17	Schlussbestimmungen	7

1 Grundlagen

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV)
Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014

2 Zuständigkeit

2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Korbball Mädchen/Knaben U14/U16, nachfolgend SM KB U14/U16 genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der SM KB U14/U16 im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

2.2 Organe

2.2.1 Abteilung Breitensport

Die Abteilung Breitensport bestimmt das Ressort Spiele als verantwortliches Organ für die Durchführung der SM KB U14/U16.

2.2.2 Ressort Spiele

Die SM KB U14/U16 stehen unter der Aufsicht des Ressorts Spiele, Fachbereich (FB) Korbball. Das Ressort Spiele, FB Korbball, bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U14/U16 die jeweilige Wettkampfleitung.

2.2.3 Der Verantwortliche Schweizer Meisterschaften Korbball Mädchen/Knaben U14/U16

Der Verantwortliche SM KB U14/U16 ist für den Spielbetrieb der SM KB U14/U16 verantwortlich.

2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche

Der Schiedsrichterchef oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben im Fachbereich.

2.2.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht pro Anlass aus 3 Personen, wobei der Verantwortliche SM KB U14/U16 in der Regel den Vorsitz führt. Die Wettkampfleitung überwacht und leitet den Spielbetrieb.

2.2.6 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird von der Wettkampfleitung ernannt. Es besteht aus 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern der Wettkampfleitung zusammen und/oder kann ergänzt werden durch gemeldete Vertreter von Mannschaften oder durch Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird am Spieltag vor dem ersten Spiel am Anschlagbrett publiziert.

2.2.7 Rekursinstanz

Als Rekursinstanz amtiert das Ressort Spiele. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

3 Art der Wettkämpfe

Die SM KB U14/U16 werden jährlich im Freien durchgeführt.

4 Durchführungsmodalitäten

4.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung zur Teilnahme erfolgt durch das Ressort Spiele, FB Korbball, in der STV Verbandszeitschrift und auf der STV Website sowie durch die Regionalverantwortlichen innerhalb ihrer Regionen.

4.2 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung des Meisterschaftsdatums erfolgt durch das Ressort Spiele, FB Korbball, auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U14/U16. Das Spieldatum wird der Abteilung Breitensport vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt. Das Ressort Spiele, FB Korbball, prüft, ob die ge-

meldeten Organisatoren die Bedingungen gemäss Pflichtenheft erfüllen können. Die Anforderungen an die Organisatoren werden in einem Pflichtenheft geregelt.

4.3 Modus

Es wird in zwei Kategorien gespielt:

- Kat. Mädchen und Knaben U14
- Kat. Mädchen und Knaben U16

Pro Kategorie und Geschlecht sind maximal 20 Mannschaften zugelassen. Das Ressort Spiele, FB Korbball, kann bei Bedarf die Mannschaftszahlen ändern. Die SM KB U14/U16 werden mit allen Mannschaften an einem Spieltag gespielt. Der Spielplan wird durch die Wettkampfleitung festgelegt.

4.4 Verschiebung des Spieltages

Die Wettkampfleitung entscheidet in Absprache mit den Organisatoren über eine witterungsbedingte Verschiebung des Spieltages. In allen andern Fällen entscheidet die Wettkampfleitung endgültig.

4.5 Spielplanänderung

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

4.6 Neuansetzung von Spielen

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der einzelnen Mannschaften.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Verbandszugehörigkeit

Teilnahmeberechtigt sind Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV, Satus und SVKT.

5.2 Vereinszugehörigkeit

Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen.

5.3 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes, Satus oder SVKT gemeldet sein.

5.4 Meldung

Die Meldungen erfolgen über die Regionalverantwortlichen und sind verbindlich.

5.5 Teilnahmebeschränkung

Pro Verein und Kategorie sind mehrere Mannschaften spielberechtigt.

5.6 Spielgemeinschaften/Fusionen/Namensänderungen

Spielgemeinschaften verschiedener Vereine sind erlaubt.

Vom Meldeschluss bis zum Spieltag sind Fusionen und/oder Namensänderungen nicht erlaubt.

6 Spielberechtigung

6.1 Mannschaften

Die Mannschaften müssen sich gemäss Ziffer 11 für eine Teilnahme qualifizieren. Bei der Kategorie Knaben U14/16 dürfen Mädchen mitspielen. Bei den Mädchen dürfen nur Spielerinnen des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

6.2 Mannschaftsliste

Die Mannschaftsliste ist am Spieltag vor dem ersten Spiel an der Wettkampfleitung zu übergeben. Nichteinhalten der Frist zieht einen Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Bei der Nachmeldung muss eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abgegeben werden.

Der Spieler ist erst spielberechtigt, wenn dieser auf der Mannschaftsliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt ist.

Setzt eine Mannschaft Spieler ohne gültige Unterschrift auf der Mannschaftsliste ein, wird pro Spiel, in welcher dieser gespielt hat, Punkte gemäss Anhang 1 der RPV KB abgezogen und die Mannschaft mit einer Busse belegt. Die erspielten Resultate werden gewertet.

6.3 Spielerkontrolle / Spielerkarte

Die Mannschaften haben gemäss den Weisungen des Ressorts Spiele, FB Korbball, für jeden Spieler eine Spielerkarte zu erstellen. Die Spielerkarten müssen vor dem ersten Spiel zusammen mit der von den Spielern unterzeichneten Mannschaftsliste bei der Wettkampfleitung abgegeben werden. Hat eine Mannschaft vor dem ersten Spiel der Meisterschaft keine Spielerkarten bei der Wettkampfleitung hinterlegt, erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB.

6.4 Spieler

Am Spieltag und bei den Qualifikationsspielen darf ein Spieler nur in einer Mannschaft (Kat. U14 oder U16) spielen. Spieler von Mannschaften, die nach der Qualifikation ausscheiden, dürfen am Spieltag nicht mit einer anderen Mannschaft teilnehmen.

6.5 Alterslimite U14 und U16

Für die Teilnahme an den SM KB U14/U16 gelten die folgenden Altersbeschränkungen:

- U14 (Mädchen und Knaben) bis und mit 14 Jahre (Jahrgang)
- U16 (Mädchen und Knaben) bis und mit 16 Jahre (Jahrgang)

7 Bekleidung

7.1 Tenue

Jede Mannschaft hat in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung anzutreten. Das Wettkampftenu besteht aus einem Sport-Shirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe sowie Turn- oder Nockenschuhen. Mädchen dürfen anstelle von kurzen Hosen Jupes tragen.

Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights unter der kurzen Hose tragen. Die Grundfarbe von Tights und Hose muss übereinstimmen. Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Das Ressort Spiele, FG Korbball, und die Wettkampfleitung können Ausnahmen bewilligen (Witterung, Gesundheit).

7.2 Ersatztenue

Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatz-Oberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1, 7.2 und 7.5 entsprechen. Ueberleibchen sind **nicht** gestattet.

7.3 Wettkampftenu

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Tenuewahl. Die andere Mannschaft muss sich in der Tenuefarbe deutlich unterscheiden. Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung und des Schiedsrichters gestattet.

7.4 Werbung

Es gelten die "Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen" insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).

7.5 Einhaltung Tenuevorschriften

Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung. Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.

8 Anlagen und Geräte

8.1 Beschaffenheit der Plätze

Die Spiele werden auf Rasenplätzen oder Kunststoffrasen durchgeführt.

8.2 Anforderungen an den Organisator

Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur und Verpflegungsmöglichkeiten bereit.

9 Spielregeln

9.1 Regelwerk

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.

9.2 Spielzeit

Die Spielzeit wird durch die Wettkampfleitung bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben.

9.3 Ball

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat das Recht, den Ball zu stellen.

9.4 Seitenwahl, Anspiel

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel.

9.5 Linienrichter

Die Wettkampfleitung kann für bestimmte oder wenn notwendig für alle Spiele Linienrichter bestimmen oder vorschreiben.

10 Bewertung

10.1 Punktzahl

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

10.2 Rangierung bei Punktgleichheit

Sind nach Abschluss der Gruppenspiele oder der Meisterschaft zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- d) Korbdifferenz aus den jeweiligen Gruppenspielen;
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den jeweiligen Gruppenspielen;
- f) Strafwurfwerfen (siehe Ziffer 10.3).

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übriggebliebenen Teams wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

10.3 Strafwurfwerfen

Es dürfen sich nur Spieler, welche auf der Spielerliste aufgeführt und noch spielberechtigt sind, beteiligen. Beim Strafwurfwerfen zur Spielentscheidung sind Spieler, deren Ausschlusszeit nicht abgelaufen ist, nicht einsetzbar. Die Unterzahl darf in diesem Fall durch Auswechselspieler ergänzt werden.

Der Ablauf des Strafwurfwerfens erfolgt gemäss R 19.13 Reglement Korbball STV.

10.4 Forfait

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b der RPV KB. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

10.5 Nichtantreten einer Mannschaft

Mannschaften, die den SM KB U14/U16 ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben werden disqualifiziert. Die Spiele werden in jedem Fall forfait gewertet.

10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste am Schluss geführt mit dem Vermerk " nicht angetreten" und neben dem Verlust des Haftgeldes mit einer Busse bestraft.

Verlässt eine Mannschaft den Spieltag, bevor diese alle angesetzten Spiele absolviert hat, werden nur die Spiele der entsprechenden Runden (z.B. Vor-, Zwischen- oder Finalrunde), in welcher die Mannschaft nicht mehr antritt, forfait gewertet. Die Mannschaft wird in der Rangliste auf den letzten Platz gesetzt und zusätzlich mit einer Busse gemäss Anhang 1 der RPV KB bestraft.

10.7 Nicht zu Ende gespielte Meisterschaft

Ist es nicht möglich, den Spieltag ordnungsgemäss abzuschliessen, können allenfalls nur die Spiele, die zur Ermittlung des Siegers nötig sind, gespielt werden. Besteht keine andere Möglichkeit den Sieger zu ermitteln, kann von der Wettkampfleitung ein Strafwurfwerfen angesetzt werden.

10.8 Rangliste

Die Rangliste wird durch die Wettkampfleitung erstellt. Nach der Rangverkündigung kann jede Mannschaft bei der Wettkampfleitung eine Rangliste abholen.

11 Promotion

Melden sich mehr Mannschaften als gemäss Art. 4.3 zugelassen sind, werden in den Regionen Qualifikations-Spiele angesetzt. Die Entscheidung und Einteilung obliegt dem Verantwortlichen SM KB U14/U16 und der Wettkampfleitung.

12 Auszeichnungen

12.1 Mädchen und Knaben U14

Die Sieger der Kategorie Mädchen U14 und Knaben U14 sind Schweizermeister der Schweizer Meisterschaften Korbball Mädchen oder Knaben U14.

Auszeichnung für die Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze)

12.2 Mädchen und Knaben U16

Die Sieger der Kategorie Mädchen U16 und Knaben U16 sind Schweizermeister der Schweizer Meisterschaften Korbball Mädchen oder Knaben U16.

Auszeichnung für die Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze)

12.3 Rangverkündigung

12.3.1 Zeitpunkt

Die Rangverkündigung findet unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

12.3.2 Tenuevorschrift

Die drei erstklassierten Mannschaften der Kategorien U14 und U16 (Mädchen und Knaben) treten zur Rangverkündigung mit allen Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

13 Finanzen

13.1 Startgeld

Das Startgeld muss bis zur angesetzten Frist einbezahlt sein. Der Zahlungsbeleg ist mitzubringen. Die Höhe des Startgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2 Haftgeld

13.2.1 Einzahlung

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist dem STV ein Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Haftgeldes wird vom Ressort Spiele, FB Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

13.2.2 Abzug

Die Haftgeldabzüge sind in den RPV KB und im Anhang 1 umschrieben.

13.2.3 Rückzahlung / Nachzahlung

Sofern keine hängigen Vergehen vorliegen, wird den Mannschaften das verbleibende Haftgeld am Schluss der SM KB U14/U16 zurückbezahlt. Eventuelle, nicht abgedeckte Haftgeldabzüge müssen bis zur vorgegebenen Frist nachbezahlt werden.

13.3 Gebühren und Bussen

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführt.

14 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

15 Doping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter www.dopinginfo.ch

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den SM KB U14/U16.

16 Rechtsbelehrung

16.1 Rechtspflegevorschriften

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das „Reglement Sanktionen und Bussen“ des STV zur Anwendung.

16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichtes am Spieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften werden am 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SM KB U14/U16.

17.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen SM KB kann das Ressort Spiele, FB Korbball, Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder im Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten aber selbstverständlich auch für die Spielerinnen.

Aarau, Januar 2020/mb


SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Breitensport

Fachbereich Korbball



Chef Breitensport
Jérôme Hübscher



Fachbereichsleiterin Korbball
Margrit Buri